

# Warnung vor zu großer Eile

UNA  
20.09.15

## 380-kV-Stromtrasse: BI rät zur Vorsicht bei Grundstücksverhandlungen mit Tennet

**KREIENSEN / BAD GANDERSHEIM.** Die Bürgerinitiative (BI) „Ab in die Erde“, die sich für die unterirdische Verlegung der geplanten 380-kV-Höchstspannungsleitung einsetzt, warnt Grundstückseigentümer davor, voreilig mit dem Netzbetreiber Tennet Vereinbarungen zu treffen.

Die Entscheidung über den Verlauf der Leitung sei derzeit noch völlig offen, heißt es hierzu in einer Pressemitteilung der BI. Dennoch seien Beauftragte des Unternehmens bereits unterwegs, um Standorte für Masten zu suchen und Überleitungsrechte zu sichern.

„Es hat den Anschein, dass Tennet durch die Erlangung von Grunddienstbarkeiten den Verlauf der Höchstspannungsleitung beeinflussen möchte“, sagt BI-Sprecher Jens Kurdum. Unter einer Grunddienstbarkeit versteht man eine Vereinbarung, in der Grundstückseigentümer ihren

Vertragspartnern Nutzungsrechte einräumen, die im Grundbuch eingetragen werden.

Aus Sicht der BI finden solche Verhandlungen im Zusammenhang mit der 380-kV-Leitung derzeit ohne rechtliche Grundlage statt, da noch kein Planfeststellungsbe-

schluss vorliegt. Es sei daher zu empfehlen, bei Gesprächen mit Beauftragten des Netzbetreibers mehrere Personen aus dem Bekanntenkreis hinzuzuziehen und ein Protokoll zu führen, um den Gesprächsverlauf nachvollziehen zu können. Darüber hinaus wird betroffenen Grundstückseigen-

tümern empfohlen, nichts zu überstürzen und sich mit einer Entscheidung auf jeden Fall Zeit zu lassen. Kurdum: „Tennet kommt nochmals.“

Enteignungen sind nach Kenntnis der Bürgerinitiative nicht vorgesehen, da der Netzbetreiber keinen Flächenankauf anstrebe, sondern lediglich an Grunddienstbarkeiten interessiert sei. Dennoch sei scheinbar bei bereits stattgefundenen Verhandlungsgesprächen versucht worden, mit diesem Argument Druck zu erzeugen.

Grundsätzlich bestehe aber die Möglichkeit einer vorzeitigen Besitzeinweisung, also einer Enteignung bei eilbedürftigen Baumaßnahmen, allerdings nicht zum jetzigen Zeitpunkt. „Dazu bedarf es eines vorgeschriebenen Verfahrensstandes“, so Kurdum. Der sei im Teil-Abschnitt C Wahle-Mecklar aber frühestens zum Jahresende 2016, eher aber in 2017 zu erwarten. (nik)



Jahrelanger Protest: Dieses Foto zeigt einer Aktion der Bürgerinitiative im Jahr 2011.

Archiv-Foto: Oschmann